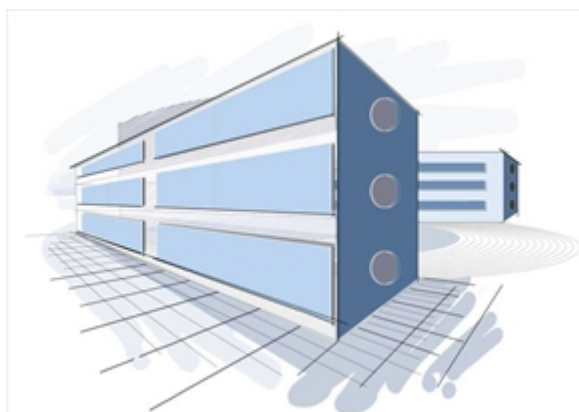


Leistungsverzeichnis

Leistungsbeschreibung



Planverfasser
IDH-consult
Profilstraße 6-8
58093 Hagen

Tel.: 02331 / 30691 - 0

info@idh-consult.de

Projekt

A000487

Stadt Bochum - BMA-Konzession

Bauvorhaben

-
-
-
-

Leistung (LV)

00

**Vergabe BMA-Konzession für die Städte
Bochum und Herne**

Ausführungsbeginn

k.A.

Ausführungsende

k.A.

Angebotsaufforderung

Sollten Sie an der Ausführung folgender Leistungen interessiert sein, bitten wir um die termingerechte Abgabe Ihres Angebotes.

Abgabetermin

gem. Vertrag

Abgabezeit

gem. Vertrag

Abgabeort

**Vergabeplattform der
Stadt Bochum**

Zuschlagsfrist

k.A.

MwSt.

19,00 %

Währung

EUR

Seiten o. Anlage(n)

Seiten: 43

IDH Leistungsverzeichnis mit Logo

Leistungsverzeichnis

Projekt (A000487)

Stadt Bochum - BMA-Konzession

Leistung (LV)

00 Vergabe BMA-Konzession für die Städte Bochum und Herne

Bauvorhaben

Bauherr

Stadt Bochum
Rechnungswesen (Amt 37)
Brandwacht 1
44894 Bochum

Telefon
Fax

Planverfasser / Ausschreibung

IDH-consult
Profilstraße 6-8
58093 Hagen

Telefon 02331 / 30691 - 0
Fax
info@idh-consult.de

Bauleitung

Telefon
Fax

Ansprechpartner / Bemerkung

Diese Unterlagen sind vollständig auszufüllen und einzureichen.

Alle Rechte vorbehalten. Weitergabe, sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts nicht gestattet, soweit nicht schriftlich zugestanden.
© Copyright IDH-consult

Inhaltsverzeichnis

Stadt Bochum - BMA-Konzession (A000487)

00	LV	Vergabe BMA-Konzession für die Städte Bochum und Herne	
Nr.		Bezeichnung	Seite
		Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	1
01	Bereich	Ausschreibungsbedingungen	4
01.01	Abschnitt	Vorbemerkungen und Projektbeschreibung	4
01.02	Abschnitt	Leistungsbeschreibung	11
02	Bereich	Kosten Umstellung bestehender Aufschaltungen	32
02.00	Abschnitt	Allgemein	32
02.01	Abschnitt	Einmalige Kosten	33
02.02	Abschnitt	Laufende Kosten	33
03	Bereich	Kosten neue Aufschaltungen	36
03.00	Abschnitt	Allgemein	36
03.01	Abschnitt	Einmalige Kosten	37
03.02	Abschnitt	Laufende Kosten	37
04	Bereich	Sonstige Kosten	40
		Zusammenfassung der Gliederungspunkte	42

Leistungsverzeichnis

Stadt Bochum - BMA-Konzession (A000487)

00	LV	Vergabe BMA-Konzession für die Städte Bochum und Herne		
01	Bereich	Ausschreibungsbedingungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	Bereich	Ausschreibungsbedingungen		
01.01	Abschnitt	Vorbemerkungen und Projektbeschreibung		
A0001	Abkürzungsverzeichnis			
Ausführungsbeschr.	5G	fünfte Generation des Mobilfunks Mobilfunkstandard		
	AE	Alarmempfangseinheit		
	AÜA	Alarmübertragungsanlage		
	BMA	Brandmeldeanlage		
	BF	Berufsfeuerwehr		
	BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik		
	DSL	Digital Subscriber Line		
	ELR	Einsatzleitrechner		
	ELS	Einsatzleitsystem		
	ESPA	Erweitertes Signalisierungs-Protokoll für Alarmprozesse		
	FAT	Feuerwehrranzeigetableau		
	GPRS	General Packet Radio Service Mobilfunkstandard		
	IP	Internet Protokoll		
	KG	Konzessionsgeber		
	KN	Konzessionsnehmer		
	LV	Leistungsverzeichnis		
	LTE	Long Term Evolution Mobilfunkstandard		
	MÜE	Multi Übertragungsgerät		
	TAB	(technische) Anschlussbedingungen		
	ÜE	Übertragungseinheit		
	UfAB	Unterlage für Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen		
	VdS	VdS Schadenverhütung GmbH		

Leistungsverzeichnis

Stadt Bochum - BMA-Konzession (A000487)

00	LV	Vergabe BMA-Konzession für die Städte Bochum und Herne		
01	Bereich	Ausschreibungsbedingungen		
01.01	Abschnitt	Vorbemerkungen und Projektbeschreibung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
A0002	Anlagenverzeichnis			
Ausführungsbeschr.	Die folgenden Anlagen sind Bestandteil des Leistungsverzeichnisses: - Anlage 1: Systemübersicht AÜA inkl. Varianten zugelassener Errichter - Anlage 2: Bewertungskriterien Bieter - Anlage 3: Erklärung Bieterreignung - Anlage 4: Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Stadt Bochum - Anlage 5: Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Stadt Herne - Anlage 6: Muster Konzessionsvertrag Stadt Bochum - Anlage 7: Muster Konzessionsvertrag Stadt Herne - Anlage 8: Terminplan			
A0003	Richtlinien			
Ausführungsbeschr.	Der Konzessionsnehmer hat alle einschlägigen Gesetze, Normen, Verordnungen, aktuellen Regeln der Technik und Richtlinien zu beachten und einzuhalten. Die Konzessionsgeber übernehmen keine Gewähr für die vollständige und durchgängige Berücksichtigung / Auflistung aller möglicherweise zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen in dieser Leistungsbeschreibung. Die Einhaltung hat der Konzessionsnehmer zu gewährleisten. Kommt es während der Vertragslaufzeit zu Veränderungen in den genannten Gesetzgebungen, werden die aktuell gültigen und anerkannten Rechtsgrundlagen als Standard und Vorlage bzw. Erfüllungsgrundlage gewertet. - DIN EN 50136 - Alarmübertragungsanlagen - DIN EN 50518 - Alarmempfängsstellen - DIN EN 14675 - Brandmeldeanlagen - DIN VDE 0833 - Gefahrenmeldeanlagen - EN 54-21 - ÜE für Brand- und Störungsmeldungen - VdS 2463 - Übertragungseinrichtungen - VdS 2465 - Übertragungsprotokoll für Gefahrenmeldungen - VdS 2466 - Alarmempfangseinrichtung - VdS 2471 - Übertragungsweg in AÜA - VdS 3138 - Notruf- und Serviceleitstellen (NSL) - VdS 3886 - Einheitliche Konfiguration der ÜE Ferner sind auch die Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Stadt Bochum und der Stadt Herne, in Ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich, zu erfüllen.			

Leistungsverzeichnis

Stadt Bochum - BMA-Konzession (A000487)

00	LV	Vergabe BMA-Konzession für die Städte Bochum und Herne		
01	Bereich	Ausschreibungsbedingungen		
01.01	Abschnitt	Vorbemerkungen und Projektbeschreibung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
A0004	Geheimhaltung			
Ausführungsbeschr.	Der Konzessionsnehmer hat über alle mit Aufträgen bzw. Tätigkeiten beim Konzessionsgeber im Zusammenhang stehenden Vorgänge, Kenntnisse und Informationen – auch nach Erledigung des Auftrages bzw. der Tätigkeit – Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung gilt auch gegenüber Mitarbeitern des Konzessionsgebers, soweit diese nicht durch ihre dienstliche Stellung zur Entgegennahme derartiger Mitteilungen befugt sind. Die Verpflichtungen zur Geheimhaltung und zum Datenschutz gelten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen entsprechend auch für den Konzessionsgeber. Der Konzessionsnehmer ist verpflichtet, alle ihm oder seinen Mitarbeitern oder Beauftragten im Zusammenhang mit einem Auftrag bzw. der Tätigkeit beim Konzessionsgeber anvertrauten Unterlagen und Informationen vertraulich zu behandeln und sicherzustellen, dass diese nicht in die Hände Unbefugter gelangen. Auf Verlangen des Konzessionsgebers sind entsprechende Unterlagen spätestens nach Beendigung des Auftrages zurückzugeben. Die Geheimhaltungsverpflichtung erstreckt sich nicht auf Informationen, • die dem Konzessionsnehmer nachweislich bereits rechtmäßig bekannt waren, • die rechtmäßig von Dritten ohne Geheimhaltungspflicht erlangt wurden, • deren Weitergabe der Konzessionsgeber zuvor in Textform zugestimmt hat, • oder deren Offenlegung aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften, behördlicher Anordnungen oder gerichtlicher Entscheidungen erforderlich ist. Der Konzessionsnehmer hat die vorgenannten Pflichten auch seinen Mitarbeitern und Beauftragten aufzuerlegen. Die Geheimhaltungsverpflichtung besteht während der Leistungserbringung sowie für weitere 10 Jahre nach Beendigung der Leistung. Im Übrigen bleiben die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere zum Datenschutz und zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen, unberührt.			
A0005	Datenschutz			
Ausführungsbeschr.	Alle Informationen der Konzessionsgeber hat der Konzessionsnehmer entsprechend den Vorschriften des Datenschutzes (z.B. DSGVO, Bundesdatenschutzgesetz, Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) und Telekommunikationsgesetz) zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt. Dies gilt auch für die Ausschreibungsunterlagen, lediglich die Weitergabe an eventuell in Frage			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

Stadt Bochum - BMA-Konzession (A000487)

00	LV	Vergabe BMA-Konzession für die Städte Bochum und Herne		
01	Bereich	Ausschreibungsbedingungen		
01.01	Abschnitt	Vorbemerkungen und Projektbeschreibung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	kommende Nachunternehmer zwecks Angebotserstellung ist zulässig. Die Nachunternehmer unterliegen dann ebenfalls den vorstehenden Regelungen. Diese Regelungen gelten auch während der Erstellung des Gesamtsystems sowie des Systemservices.			
A0006	Darstellung der Konzessionsgeber Städte Bochum und Herne			
Ausführungsbeschr.	Sowohl Bochum als auch Herne sind kreisfreie Städte im Ruhrgebiet des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und gehören zum Regierungsbezirk Arnsberg.			
	Die Stadt Bochum: • Fläche: 145,66 km² • Einwohner: 358.676 (31.12.2024) • Bevölkerungsdichte: 2.462 Einwohner/km² • Stadtgliederung: 6 Stadtbezirke, 30 statistische Bezirke, 154 statistische Viertel • Nachbargemeinden: Castrop-Rauxel, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hattingen, Herne und Witten Bochum betreibt eine integrierte Leitstelle gemäß BHKG NRW und RettG NRW. Die Leitstelle der Stadt Bochum befindet sich in der Straße Brandwacht 1, 44894 Bochum. Der Betrieb der Alarmübertragungsanlage ist einem Konzessionär übertragen. Die Alarmempfangseinheit ist an das vorhandene Einsatzleitsystem Cobra C4 der Fa. iSE über je eine normierte VdS Schnittstelle angekoppelt. Aktuell sind ca. 577 Objekte auf die Leitstelle der Stadt Bochum aufgeschaltet Die Stadt Herne: • Fläche: 51,42 km² • Einwohner: 155.851 (31.12.2024) • Bevölkerungsdichte: 3.031 Einwohner/km² • Stadtgliederung: 4 Stadtbezirke mit 13 Ortsteilen • Nachbargemeinden: Bochum, Recklinghausen, Castrop-Rauxel, Herten und Gelsenkirchen. Herne betreibt ebenfalls eine integrierte Leitstelle gemäß BHKG NRW und RettG NRW. Die Leitstelle der Stadt Herne befindet sich in der Sodinger Straße 9, 44623 Herne. Der Betrieb der Alarmübertragungsanlage ist einem			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

Stadt Bochum - BMA-Konzession (A000487)

00	LV	Vergabe BMA-Konzession für die Städte Bochum und Herne		
01	Bereich	Ausschreibungsbedingungen		
01.01	Abschnitt	Vorbemerkungen und Projektbeschreibung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Konzessionär übertragen. Die Alarmempfangseinheit ist an das vorhandene Einsatzleitsystem Cobra C4 der Fa. iSE über je eine normierte VdS Schnittstelle angekoppelt. Aktuell sind ca. 242 Objekte auf die Leitstelle der Stadt Herne aufgeschaltet.			
A0007	Projektbeschreibung / Gegenstand der Vergabe			
Ausführungsbeschr.	Die Städte Bochum und Herne führen eine gemeinsame Konzessionsausschreibung für den Betrieb und die technische Betreuung der Alarmübertragungsanlagen (AÜA) durch. Ziel dieser gemeinsamen Vergabe ist es, eine redundante, robuste und gegenseitig unterstützende Infrastruktur für den Alarmempfang aufzubauen und damit die Ausfallsicherheit beider kommunaler Gefahrenabwehrstrukturen nachhaltig zu erhöhen. Trotz der gemeinsamen Ausschreibung werden nach Abschluss des Verfahrens zwei eigenständige Konzessionsverträge abgeschlossen – jeweils separat mit der Stadt Bochum und mit der Stadt Herne. Im Mittelpunkt des Projekts steht die Bereitstellung einer modernen, hochverfügbaren und störungsresistenten technischen Lösung für die Übertragung und Entgegennahme von Brandmeldealarmen. Die Konzessionsgeber planen die Erteilung einer BMA-Konzession an einen Konzessionsnehmer für die Dauer der Vertragslaufzeit. Der Konzessionsnehmer erhält das ausschließliche Recht, eine öffentliche Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen zu errichten, zu unterhalten und zu betreiben sowie Teilnehmer an diese Alarmübertragungsanlage anzuschließen (Variante 1, gemäß Systemübersicht Anlage 1). Weiter muss der Konzessionsnehmer vom Konzessionsgeber zugelassenen Errichtern die Möglichkeit geben, dessen Technik an seine Alarmübertragungsanlage anzuschließen und zu betreiben. (Variante 2 und 3, gemäß Systemübersicht Anlage 1). Diese Konzession gilt für den Zuständigkeitsbereich der Integrierten Leitstellen der jeweiligen Städte.			
A0008	Varianten der Anschaltung durch zugelassene Errichter			
Ausführungsbeschr.	Der Konzessionsgeber kann Errichter zulassen, welche Teile der Alarmübertragung in den unten beschriebenen Varianten liefern und betreiben dürfen. Die zugelassenen Errichter müssen mit ihren Techniken			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

Stadt Bochum - BMA-Konzession (A000487)

00	LV	Vergabe BMA-Konzession für die Städte Bochum und Herne		
01	Bereich	Ausschreibungsbedingungen		
01.01	Abschnitt	Vorbemerkungen und Projektbeschreibung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	ebenfalls die in dieser Ausschreibung geforderten Leistungsmerkmale, Richtlinien usw. uneingeschränkt erfüllen. Hierzu haben sie vor Zulassung durch den Konzessionsgeber auch einen schriftlichen Nachweis vom Konzessionsnehmer zu erbringen, dass die angebotene technische Leistung mit der Anbindung an die Hauptclearingstelle des Konzessionsnehmers uneingeschränkt kompatibel ist. Variante 1 - Konzessionsnehmer ist verantwortlich für den gesamten Alarmübertragungsweg von der ÜE im Objekt bis in die Leitstelle der Feuerwehr (gem. DIN EN 50136). Variante 2 - Konzessionsnehmer ist verantwortlich für die Entgegennahme der Alarme aus der ÜE eines zugelassenen Errichters im Objekt (S2 Schnittstelle), inkl. Alarmübertragungsweg hinter der ÜE bis in die Leitstelle des Konzessionsgebers. Variante 3 - Der Konzessionsnehmer ist verantwortlich für die Entgegennahme der Alarme ab der Nebenclearingstelle eines zugelassenen Errichters. Die Zuständigkeit umfasst den Alarmübertragungsweg von der Nebenclearingstelle über die Hauptclearingstelle bis zur Leitstelle des Konzessionsgebers. Für den Übertragungsweg von der Brandmeldeanlage (BMA) im Objekt bis zur Nebenclearingstelle ist der zugelassene Errichter verantwortlich. In den Varianten 2 und 3 übernimmt der Betreiber des Objektes die Verantwortung für die Anteile am Übertragungsweg, welche er beim zugelassenen Errichter zugekauft/gemietet hat.			
A0009	Laufzeit des Vertrages			
Ausführungsbeschr.	Der Zeitraum der Leistungserbringung beginnt mit Auftragserteilung frühestens jedoch am 01.01.2027 und endet nach 120 Monaten. Der Vertrag kann nicht verlängert werden. Die Konzessionsverträge werden nach der Konzessionsvergabe mit dem künftigen Konzessionsnehmer abgeschlossen. Sofern erforderlich können vorbereitende Arbeiten ab dem Vertragsabschluss (Zuschlag) beginnen (Migrationsphase). Nach Beendigung des Vertrages müssen die dann vorhandenen Aufschaltungen zu den geltenden Vertragskonditionen weitergeführt werden, bis die Aufschaltungen auf den neuen Konzessionsnehmer umgestellt und übernommen wurden.			

Leistungsverzeichnis

Stadt Bochum - BMA-Konzession (A000487)

00	LV	Vergabe BMA-Konzession für die Städte Bochum und Herne		
01	Bereich	Ausschreibungsbedingungen		
01.01	Abschnitt	Vorbemerkungen und Projektbeschreibung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
A0010	Hinweise zur Angebotsabgabe			
Ausführungsbeschr.	Die Angebote sind, einschließlich aller geforderten Erklärungen und Nachweise in elektronischer Form einzureichen. Dem Angebot sind alle geforderten Nachweise und Zertifikate beizufügen und müssen mindestens bis zur Zuschlagsfrist gültig sein.			
A0011	Ortsbesichtigung			
Ausführungsbeschr.	Vor Angebotsabgabe kann der Bieter die örtlichen Gegebenheiten nach Terminabsprache besichtigen, um entsprechende Beurteilungen durchführen zu können. Anfragen können ausschließlich über die Vergabepattform gestellt werden.			
A0012	Bewertung der Angebote			
Ausführungsbeschr.	Der Zuschlag wird dem Bieter erteilt, der das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Die Wirtschaftlichkeit der Angebote wird nach der einfachen Richtwertmethode nach UfAB in der Form eines Preis-Leistungsverhältnisses ermittelt. Dabei werden die erreichten Leistungspunkte durch den Angebotspreis für die gesamte Vertragslaufzeit geteilt. $\text{Gesamtpunktwert} = \frac{\text{Leistungspunkte}}{\text{Angebotspreis}} \cdot 100.000$ Das Angebot mit dem daraus ermittelten höchsten Gesamtpunktwert wird bezuschlagt. Die "Leistungspunkte" werden dabei anhand festgelegter Kriterien (siehe Anlage Bewertungskatalog) ermittelt. Die Bewertung der Bieter bezieht sich auf vier Bereiche (siehe Bewertungskriterien der Bieter): • Leistungsbeschreibung • Beschreibung/Ausarbeitung Lösungskonzept • Umschaltdauer und Umsetzungsvorschlag auf die neue Technik • Beschreibung/Ausarbeitung Maßnahmenkatalog Das Nichterreichen der jeweils angegebenen Mindestpunktzahlen (1. bis 4.) führt zum Ausschluss des Angebotes. Das Lösungskonzept muss folgende Punkte enthalten (siehe auch Anlage Bewertungskatalog): • Darstellung/Beschreibung der angebotenen AÜA-Lösung nach DIN EN 50136 mit den redundanten nach VdS 3137 (DIN EN 50518) und VdS 3138 zertifizierten Clearingstellen.			

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

Stadt Bochum - BMA-Konzession (A000487)

00	LV	Vergabe BMA-Konzession für die Städte Bochum und Herne		
01	Bereich	Ausschreibungsbedingungen		
01.01	Abschnitt	Vorbemerkungen und Projektbeschreibung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	• Anbindung der Alarmempfangseinrichtung an das Einsatzleitsystem sowie die Funktion/Abhängigkeiten bei der Alarmzuweisung im Regelbetrieb und Ausfallbetrieb (AE bzw. ELS Schnittstelle) Rückfallebene bei nicht erfolgter Alarmzustellung bzw. Quittung • Übertragungsnetz nach DIN EN 50136 inkl. Ausfallebenen • Ansprechpartner für den Konzessionsgeber, mit Beschreibung der Durchgriffsmöglichkeiten in das Unternehmen (Weisungs- und Entscheidungsbefugnis) des Ansprechpartners beim Konzessionsnehmer Das Lösungskonzept und der Maßnahmenkatalog sind dem Angebot beizulegen und eindeutig zu kennzeichnen. Die in der Tabelle der Bieterkriterien aufgelisteten Themen sind darzustellen.			
A0013	Nebenangebote			
Ausführungsbeschr.	Nebenangebote sind nicht zulässig.			
Nur Textinformation - Abschnitt 01.01				
Vorbemerkungen und Projektbeschreibung				
01.02 Abschnitt Leistungsbeschreibung				
A0014	Allgemeines			
Ausführungsbeschr.	Der Konzessionsnehmer muss für die Dauer des Konzessionsvertrages eine Alarmübertragungsanlage, gem. DIN EN 50136 errichten und betreiben, die mindestens die Anforderungen der Klasse ATS 4 erfüllt. Sollte während der Laufzeit des Vertrages aufgrund geänderter Richtlinien oder technischer Standards ein Umschwenken auf eine neuere Übertragungstechnik zwingend erforderlich werden, ist diese Umstellung für den Konzessionsgeber kostenfrei und für die angeschlossenen Teilnehmer kostenneutral durchzuführen. Die beiden Leitstellen der Konzessionsgeber (die Hauptfeuer- und Rettungswachen in Bochum und Herne) sind jeweils mit einer eigenständigen Alarmempfangseinrichtung auszustatten. Die Alarmübertragung zwischen den Übertragungseinrichtungen (ÜE) der Teilnehmer, den Alarmempfangseinrichtungen der Clearingstellen des Konzessionsnehmers und den Alarmempfangseinrichtungen der Leitstellen des Konzessionsgebers sind gemäß DIN EN 50136 als Alarmübertragungssystem der Klasse ATS 4 auszuführen. Die Anbindung ist als redundantes Dual-Path-System (DP4) mit zwei überwachten und voneinander unabhängigen Übertragungswegen zu realisieren. Bei Ausfall eines			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

Stadt Bochum - BMA-Konzession (A000487)

00	LV	Vergabe BMA-Konzession für die Städte Bochum und Herne		
01	Bereich	Ausschreibungsbedingungen		
01.02	Abschnitt	Leistungsbeschreibung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertragungsweges muss die Alarmübertragung automatisch und ohne Unterbrechung über den verbleibenden Übertragungsweg erfolgen. Die eingesetzten Clearingstellen müssen den Anforderungen der DIN EN 50518 entsprechen und entsprechend zertifiziert sein. Die Kosten für diese Anbindungen sind vom Bieter zu tragen und in das Angebot einzukalkulieren. Die Leitstelle der Stadt Bochum ist im Regelbetrieb die primäre Alarmempfangseinrichtung für ihren definierten Zuständigkeitsbereich. Die Leitstelle der Stadt Herne ist im Regelbetrieb die primäre Alarmempfangseinrichtung für ihren definierten Zuständigkeitsbereich. Bei einem Ausfall der Alarmempfangseinrichtung einer Leitstelle übernimmt automatisch und ohne Unterbrechung die jeweils andere Leitstelle sämtliche Alarmmeldungen des betroffenen Zuständigkeitsbereiches (Redundanzbetrieb). In beiden Leitstellen muss die identische technische Ausrüstung installiert werden. Zur Leitstelle dürfen grundsätzlich nur Brandmeldungen sowie technische Meldungen gemäß VdS 2465 übertragen werden. Erforderliche Ausnahmen können einvernehmlich vereinbart werden. Stör- und Sabotagemeldungen von Teilnehmeranschlüssen dürfen nicht an die Leitstellen übertragen werden, sind jedoch an die Clearingstellen des Konzessionsnehmers zu übermitteln. Die Anzahl der umzustellenden Aufschaltungen entspricht dem aktuellen Stand. Schwankungen der Anzahl der Aufschaltungen bis zum Beginn des Konzessionsvertrages sind ebenfalls möglich und bleiben ohne Einfluss auf die vereinbarten Preise und Vertragslaufzeiten. Der Konzessionsnehmer stellt für die Anbindung der Aufschaltungen sämtliche erforderlichen Übertragungseinrichtungen und Übertragungswege bereit. Die sichere, dauerhafte und normkonforme Übertragung der Alarmmeldungen ist jederzeit sicherzustellen. Folgende Hauptbestandteile der Alarmübertragungsanlage sind aktuell vorhanden und müssen vom neuen Konzessionsnehmer geliefert, installiert, bereitgestellt und betrieben werden: • Übertragungseinrichtungen einschließlich genormter Schnittstelle zur Brandmeldeanlage • Übertragungswege (gegebenenfalls angemietet) zwischen den angeschlossenen Teilnehmern und den Alarmempfangseinrichtungen - Alarmempfangseinrichtungen in den Leitstellen der Konzessionsgeber			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

Stadt Bochum - BMA-Konzession (A000487)

00	LV	Vergabe BMA-Konzession für die Städte Bochum und Herne		
01	Bereich	Ausschreibungsbedingungen		
01.02	Abschnitt	Leistungsbeschreibung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	• Clearingstellen des Konzessionsnehmers • Migration der Alarmempfangseinrichtungen sowie der Schnittstellen zum Einsatzleitreehner des Konzessionsgebers Die vorhandenen Übertragungseinrichtungen umfassen Standard- Teilnehmeranschlüsse, Multi- Übertragungseinrichtungen mit bis zu fünf Brandmeldeanlagen je Übertragungsgerät sowie Campus-Lösungen mit mehreren Übertragungsgeräten an einem Konzentrator. Zusätzlich zu Brandmeldealarmen müssen weitere Meldungen, beispielsweise Chlorgasmeldungen oder feuerwehrinterne Brandmeldungen, übertragbar sein. Alle Verbindungen zwischen Teilnehmern, Clearingstellen und Alarmempfangseinrichtungen müssen über geeignete Übertragungswege gemäß DIN EN 50136 in der Übertragungsklasse DP4 erfolgen. Übertragungswege, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, sind spätestens 8 Monate nach Vertragsbeginn kostenfrei umzurüsten. Die Übertragung von Einzelmelderinformationen und Attributen an die Leitstellen muss möglich sein (S1-Schnittstelle gemäß VdS 2465). Die Übertragung differenzierter Alarmkriterien wie Alarmart, Alarmort, Melder oder Meldebereich hat dem VdS-Protokoll 2465 zu entsprechen. Nach Inbetriebnahme der neuen Alarmempfangseinrichtungen erfolgen sämtliche Aufschaltungen ausschließlich über die neue Übertragungstechnik. Die Migration bestehender Übertragungsanlagen erfolgt abgestimmt zwischen bisherigem Konzessionsnehmer, neuem Konzessionsnehmer und dem Konzessionsgeber. Eine Teilnehmerbestandsliste wird dem Konzessionsnehmer nach Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt. Die Anbindung der Alarmempfangseinrichtungen an den vorhandenen Einsatzleitreehner (ELS) erfolgt über eine genormte Schnittstelle. Bei einer Störung des Einsatzleitrechners und/oder der Schnittstelle zwischen Alarmempfangseinrichtung und Einsatzleitreehner müssen eingehende Alarmmeldungen weiterhin unmittelbar und eindeutig auf dem lokalen Bedienterminal der Alarmempfangseinrichtung in der Leitstelle angezeigt werden. Zusätzlich ist eine zeitgesteuerte Überwachung (Totmannschaltung) vorzusehen. Erfolgt innerhalb eines festzulegenden Zeitintervalls keine erfolgreiche Übergabe oder Quittierung der Alarmmeldung an den Einsatzleitreehner, übernimmt automatisch die Clearingstelle des			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

Stadt Bochum - BMA-Konzession (A000487)

00	LV	Vergabe BMA-Konzession für die Städte Bochum und Herne		
01	Bereich	Ausschreibungsbedingungen		
01.02	Abschnitt	Leistungsbeschreibung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Konzessionsnehmers die Alarmbearbeitung. In diesem Fall hat die Clearingstelle unverzüglich die nicht betroffene Leitstelle telefonisch zu alarmieren. Der Zeitintervall der Totmannschaltung sowie die zu verwendenden Alarmierungswege sind einvernehmlich zwischen Konzessionsgeber und Konzessionsnehmer festzulegen. Für den Ausfall der Hauptclearingstelle des Konzessionsnehmers ist eine zweite, nach DIN EN 50518 zertifizierte und örtlich getrennte Clearingstelle vorzuhalten. Diese Redundanzclearingstelle muss einen Mindestabstand von 200 km Luftlinie zur Hauptclearingstelle gemäß den BSI-Empfehlungen zur Standortwahl von Rechenzentren einhalten. Der Konzessionsnehmer ist verpflichtet, die Alarmübertragungsanlage bei Änderungen des technischen Standards oder aufgrund geänderter Vorschriften an den jeweils aktuellen Stand der Technik anzupassen. Dem Konzessionsgeber dürfen durch Errichtung und Betrieb der Alarmübertragungsanlage keine Kosten entstehen. Sämtliche Kosten, einschließlich etwaiger Fremdleistungen Dritter (z. B. Netzbetreiber), sind in die angebotenen Preise einzukalkulieren. Die Anschlussbedingungen des Konzessionsgebers enthalten Vorgaben zur Montage und Inbetriebnahme der Übertragungseinrichtungen durch den Teilnehmer. Nach vertraglicher Klärung zwischen Teilnehmer und Konzessionsnehmer beantragt der Konzessionsnehmer beim Konzessionsgeber die Zuteilung einer Meldernummer. Die Freigabe der Aufschaltung erfolgt ausschließlich durch den Konzessionsgeber im Rahmen der Aufschaltüberprüfung.			
A0015	Standardleistungen			
Ausführungsbeschr.	Von den jeweiligen Konzessionsgebern wird ein geeigneter Raum, ein Systemschrank mit ca. 5-8 HE Platz, eine Notstromversorgung (NEA+USV), Klimatisierung, sowie ein funktionsfähiges ELS zur Verfügung gestellt. Aus dem Betrieb und der Unterhaltung der AÜA dürfen dem Konzessionsgebern keine Kosten entstehen. Die Administration, Einrichtung und Verwaltung der Alarmempfangseinrichtung übernimmt der Konzessionsnehmer ausschließlich durch eigenes Personal. Die Alarmempfangseinrichtung wird vom Konzessionsnehmer errichtet und während der Dauer des Konzessionsvertrages betrieben. Die für die Übertragung der Brandmeldungen			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

Stadt Bochum - BMA-Konzession (A000487)

00	LV	Vergabe BMA-Konzession für die Städte Bochum und Herne		
01	Bereich	Ausschreibungsbedingungen		
01.02	Abschnitt	Leistungsbeschreibung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	erforderlichen Übertragungswege kann der Konzessionsnehmer bei den Betreibern von Kommunikationsnetzen beschaffen, welche geeignete Kommunikationswege zur Erfüllung der Anforderungen zur Verfügung stellen. Der Konzessionsnehmer ist auf Verlangen des Konzessionsgebers verpflichtet, die Brandmeldeanlage eines Teilnehmers an die Alarmübertragungsanlage über seine Übertragungseinrichtung anzuschließen, sofern die nachgeschaltete Brandmeldeanlage den Anschlussbedingungen des Konzessionsgebers in der jeweils gültigen Fassung entspricht. Der Konzessionsnehmer kann sich das Abnahmeprotokoll gemäß DIN 14675 vorlegen lassen. Teilnehmeraufschaltungen dürfen jedoch erst nach Freigabe des Konzessionsgebers in Betrieb genommen werden. Der Konzessionsnehmer richtet die Alarmübertragung mit Aufschaltung an der Brandmeldeanlage sowie allen erforderlichen Quittungen betriebsfertig ein. Die eigentliche Freigabe der Aufschaltung durch den Konzessionsgeber erfolgt erst bei der Aufschaltüberprüfung. Der Konzessionsnehmer darf keine Aufschaltung ablehnen, sofern die Anschaltung den technischen Anforderungen genügt und seitens des Betreibers die technischen und räumlichen Montagebedingungen für die ÜE bereitgestellt werden. Die Kündigung oder Vertragsänderung von Teilnehmeranschlüssen ist dem Konzessionsgeber vom Konzessionsnehmer sofort schriftlich mitzuteilen. Teilnehmer dürfen auf eigenen Wunsch erst nach Zustimmung des Konzessionsgebers und, wenn notwendig, der zuständigen Bauordnungsbehörde von der Alarmübertragungsanlage dauerhaft abgeschaltet werden. Im Falle des Zahlungsverzuges durch den Teilnehmer darf die Abschaltung durch den Konzessionsnehmer ebenfalls nur nach Zustimmung des Konzessionsgebers erfolgen. Die Information bzgl. einer dauerhaften Abschaltung muss unverzüglich dem Konzessionsgeber per Mail mitgeteilt werden. Der Konzessionsnehmer übergibt dem Konzessionsgeber nach der Migration alle bestehenden und neu gewonnenen Objekt- und Teilnehmerdaten fehlerfrei. Diese Teilnehmerliste wird dann zyklisch jeden Monat fehlerfrei vom Konzessionsnehmer in Dateiform an den Konzessionsgeber gegeben. Format und Umfang sind zwischen den Partnern nach Vorgaben durch den Konzessionsgeber abzustimmen. Änderungen zum Vormonat oder längere Abschaltungen müssen kenntlich gemacht werden. Die Bereitstellung und Übergabe des Inhalts der Teilnehmerdaten an den Konzessionsgeber muss im laufenden Betrieb erfolgen. - Fortsetzung auf nächster Seite -			

Leistungsverzeichnis

Stadt Bochum - BMA-Konzession (A000487)

00	LV	Vergabe BMA-Konzession für die Städte Bochum und Herne		
01	Bereich	Ausschreibungsbedingungen		
01.02	Abschnitt	Leistungsbeschreibung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Der Konzessionsnehmer übernimmt die Instandhaltung der gesamten Alarmübertragungsanlage. Die Instandhaltung umfasst die Revision, Instandsetzung sowie die vorbeugende Wartung und Inspektion und ist gemäß den einschlägigen Regelungen der DIN 14675 sowie der DIN VDE 0833-1 in der jeweils gültigen Fassung durchzuführen. Die Leistungen sind im Rahmen einer 24/7-Bereitschaft sicherzustellen. Für den Fall von Ausfall oder Störungen der Alarmübertragungsanlage hat der Konzessionsnehmer einen geeigneten Maßnahmenplan vorzuhalten und anzuwenden. Müssen Übertragungseinrichtungen im Zuge von Wartungen nachgeschalteter Brandmeldeanlagen oder aus anderen Gründen geprüft bzw. abgeschaltet werden, so soll dies in der Hauptclearingstelle des Konzessionsnehmers geschehen. Abschaltungen einer ÜE beim Konzessionsnehmer welche länger als ein Tag andauern, dürfen nur nach Freigabe der zuständigen Brandschutzdienststelle erfolgen. Für die Errichtung und Änderung, den Betrieb, die Verlegung und den Abbau der Alarmübertragungsanlage nach Ablauf des Konzessionsvertrages übernimmt der Konzessionsnehmer die Kosten. Der Konzessionsnehmer hat den ursprünglichen Zustand der Räumlichkeiten wieder herzustellen. Die im Eigentum des Konzessionsgebers befindliche Technik muss vom Konzessionsnehmer an die neue Technik angebunden werden. Sollte der Konzessionsgeber seine Technik ändern/erweitern/erneuern, so muss der Konzessionsnehmer seine Technik ebenfalls anpassen. Zur technischen Umsetzung muss der Konzessionsnehmer einen Projektleiter benennen. Der Projektleiter muss im Vorfeld die technischen Voraussetzungen zur Sicherstellung des Betriebes abstimmen. Die Störungsmeldungen aus der Alarmübertragungsanlage gehen direkt zur Clearingstelle des Konzessionsnehmers. Der Konzessionsnehmer muss den Teilnehmern, wichtige technische oder vertragliche Änderungen - mit den Nutzer betreffenden Punkten - und Vertragsverlängerungen mitteilen. Änderungen an den entsprechenden Verträgen sind auch mit dem Konzessionsgeber abzustimmen, damit die vorhandenen Nutzerdaten immer auf einem aktuellen Stand sind. Der Konzessionsnehmer schließt mit dem Teilnehmer für die Aufschaltung einen Teilnehmervertrag ab. Basis für die Verträge zwischen dem Konzessionsnehmer und den Teilnehmern sind dieses Leistungsverzeichnis sowie der abzuschließende Konzessionsvertrag.			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

Stadt Bochum - BMA-Konzession (A000487)

00	LV	Vergabe BMA-Konzession für die Städte Bochum und Herne		
01	Bereich	Ausschreibungsbedingungen		
01.02	Abschnitt	Leistungsbeschreibung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Bestehende Teilnehmerverträge sind durch den Konzessionsnehmer an die Regelungen des neuen Konzessionsvertrages anzupassen. Ein Neuabschluss ist nur erforderlich, soweit eine Anpassung rechtlich oder tatsächlich nicht möglich ist. Neue oder angepasste Teilnehmerverträge dürfen maximal bis zum Ende der Laufzeit des Konzessionsvertrages geschlossen werden. Sofern Verträge darüber hinausgehende Laufzeiten vorsehen, hat der Konzessionsnehmer dem Teilnehmer ein Sonderkündigungsrecht zum Ende der Konzessionslaufzeit einzuräumen. Darüber hinaus hat der Konzessionsnehmer dem Teilnehmer ein Sonderkündigungsrecht für den Fall des dauerhaften Wegfalls der Vertragsgrundlage (z.B. Abriss oder Verkauf des Objektes) einzuräumen. Dem Angebot ist ein Vertragsentwurf für einen Mietvertrag zwischen Teilnehmer und Konzessionsnehmer beizufügen. Zur transparenten Darlegung der Kostenkalkulation des Konzessionsnehmers ist der Mietpreis der Teilnehmeranschlüsse für eine Übertragungseinrichtung mit den grundsätzlich erforderlichen Übertragungskriterien sowie die Kosten von zusätzlichen Übertragungskriterien im Sinne der unter A0023 beschriebenen Campus-Lösungen darzustellen.			
A0016	Schnittstelle zum Einsatzleitsystem (ELS)			
Ausführungsbeschr.	Der Konzessionsnehmer hat eine vollständig kompatible und bidirektionale Schnittstelle zwischen der Alarmübertragungsanlage (AÜA) bzw. der Alarmempfangseinrichtung (AE) und dem Einsatzleitsystem (ELS) des Konzessionsgebers bereitzustellen. Die Schnittstelle muss gewährleisten, dass alle relevanten Informationen aus der AÜA und den angeschlossenen Übertragungseinrichtungen (ÜE) in Echtzeit an das ELS übertragen und dort eindeutig zugeordnet, verarbeitet und dargestellt werden können. Die Schnittstelle muss mindestens folgende Funktionen unterstützen: • Übertragung aller Alarmmeldungen (automatische und manuelle Alarmer) mit eindeutiger Kennzeichnung • Übertragung von Störungs-, Sabotage- und Rückmeldungen der angeschlossenen Brandmeldeanlagen • Darstellung der Meldungen in strukturierter, klar lesbarer Form im ELS • Übergabe von Klartextmeldungen, sofern diese über FAT/ESPA oder andere standardisierte Informationsquellen verfügbar sind • Eindeutige Zuordnung der Meldungen zu: • Objekt • Brandmeldeanlage			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

Stadt Bochum - BMA-Konzession (A000487)

00	LV	Vergabe BMA-Konzession für die Städte Bochum und Herne		
01	Bereich	Ausschreibungsbedingungen		
01.02	Abschnitt	Leistungsbeschreibung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	• Meldernummer • Meldergruppe (falls vorhanden) • Zuordnung von Folgealarmen oder auch Einzelmelderinformationen zu einem bereits laufenden Einsatz, sofern diese derselben Meldernummer zugeordnet sind und während der aktiven Einsatzbearbeitung eingehen In der Leitstelle des Konzessionsgebers ist derzeit das Einsatzleitsystem der Firma ISE Informatikgesellschaft für Software-Entwicklung mbH im Einsatz. Für dieses System steht eine normierte Schnittstelle für Alarmempfangssysteme lizenzrechtlich zur Verfügung. Der Bieter hat bei den zuständigen Ansprechpartnern des Einsatzleitsystems der Firma iSE GmbH zu prüfen, ob die von ihm angebotene Lösung zusätzliche Schnittstellenlizenzen einschließlich Installation und Inbetriebnahme erfordert. Sofern zusätzliche Schnittstellenlizenzen erforderlich sind, sind die hierdurch entstehenden Kosten im Rahmen der Angebotskalkulation zu berücksichtigen, einzurechnen und im Angebot verbindlich auszuweisen. Nach Erteilung der Konzession ist die Einrichtung der erforderlichen Schnittstelle durch den Konzessionsnehmer bei der Firma iSE GmbH zu beauftragen. Die Ansprechpartner des Konzessionsgebers sind hierbei einzubinden. Ansprechpartner des ELS: ISE Informatikgesellschaft für Software-Entwicklung mbH Schönebergstr. 15 52068 Aachen Telefon: 0241 96 888 0 Telefax: 0241 96 888 69 E-Mail: vertrieb@ise-online.com Internet: https://www.ise-cobra.de			
A0017	Meldungsmanagement			
Ausführungsbeschr.	Das Meldungsmanagement umfasst die normgerechte Schnittstelle zum ELR mit zweistufiger Benutzerquittung. Die Meldung wird erst endgültig quittiert, wenn der Bediener am Einsatzleitplatz die Meldung angenommen hat. <u>Totmannschaltung:</u> Bleibt die Bedienung einer Meldung innerhalb eines parametrierbaren Zeitfensters (z.B. 1 Minute) aus, übernimmt			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

Stadt Bochum - BMA-Konzession (A000487)

00	LV	Vergabe BMA-Konzession für die Städte Bochum und Herne		
01	Bereich	Ausschreibungsbedingungen		
01.02	Abschnitt	Leistungsbeschreibung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	der Konzessionsnehmer die Bearbeitung und informiert den Konzessionsgeber telefonisch. Alle Ereignisse sind zu protokollieren. <u>Ruhemeldungen:</u> Zu jeder Meldung ist die entsprechende Ruhemeldung automatisch an das Einsatzleitsystem zu übertragen. Eine eindeutige Zuordnung muss gewährleistet sein. <u>Dokumentation</u> Alle Meldungen und Bedienhandlungen sind mit Zeitstempel und Benutzerzuordnung revisionssicher zu speichern.			
A0018	Allgemeine Anforderungen			
Ausführungsbeschr.	Der Konzessionsnehmer hat sicherzustellen, dass die Bearbeitung von Prüf- und Revisionsalarmen ausschließlich durch die nach VdS3138 zertifizierte Haupt-Clearingstelle des Konzessionsnehmers oder – sofern vorhanden – durch eine Nebenclearingstelle eines hierfür zugelassenen Errichters erfolgt. Der Konzessionsnehmer hat zwei eigene, georedundant ausgelegte Leitstellen bereitzustellen, die beide den Anforderungen der VdS 3138 entsprechen und entsprechend zertifiziert sind. Diese Leitstellen dienen der vollumfänglichen Abwicklung des Alarm-, Störungs- und Servicemanagements. Die technische und organisatorische Funktionsweise der georedundanten Struktur ist dem Konzessionsgeber nachvollziehbar darzustellen und in geeigneter Form zu dokumentieren. Ein zusätzlicher Bearbeitungsaufwand für die Leitstelle des Konzessionsgebers darf hierdurch nicht entstehen. Die Migration der AÜA-Technik ist durch qualifiziertes, lokal ansässiges Personal des Konzessionsnehmers durchzuführen. Dieses Personal muss aus nach DIN 14675 zertifizierten Fachkräften bestehen. Zur Sicherstellung einer hohen Verfügbarkeit der AÜA-Technik ist zudem eine angemessene lokale Ersatzteilverhaltung durch den Konzessionsnehmer nachzuweisen und dauerhaft vorzuhalten. Mitarbeiter des Konzessionsgebers, die in der Leitstelle mit der Bedienung der AÜA-Technik betraut sind, sind vom Konzessionsnehmer entsprechend zu unterweisen. Hierzu ist eine Einweisung von maximal fünf Multiplikatoren durchzuführen. Auf Anforderung des Konzessionsgebers ist diese Unterweisung in einem Turnus von drei Jahren zu wiederholen. Für die Durchführung der Schulungen stehen die Räumlichkeiten des Konzessionsgebers zur Verfügung.			

Leistungsverzeichnis

Stadt Bochum - BMA-Konzession (A000487)

00	LV	Vergabe BMA-Konzession für die Städte Bochum und Herne		
01	Bereich	Ausschreibungsbedingungen		
01.02	Abschnitt	Leistungsbeschreibung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
A0019	Rückfallebene der Alarmübertragungsanlage (AÜA)			
Ausführungsbeschr.	Für den Betrieb der Alarmübertragungsanlage (AÜA) sind mehrstufige Rückfallebenen vorzusehen, um auch bei Störungen einzelner Systemkomponenten eine durchgängige Alarmannahme, -anzeige und -weitergabe sicherzustellen. Als erste Rückfallebene ist in jeder Leitstelle des Konzessionsgebers ein grafischer Bedienplatz der Alarmempfangseinrichtung vorzusehen. Der Aufbau, die technische Ausführung sowie die Inbetriebnahme des Bedienplatzes erfolgen nach vorheriger Abstimmung mit dem Konzessionsgeber. Sofern geeignete, bauseits vorhandene Leitungswege oder Kabel für die erforderliche Anbindung des Bedienplatzes genutzt werden können, sind diese durch den Konzessionsnehmer einzubeziehen. Sind keine geeigneten Leitungswege vorhanden oder entsprechen diese nicht den technischen Anforderungen an Qualität, Dimensionierung oder Übertragungssicherheit, hat der Konzessionsnehmer die erforderlichen Leitungen vollständig, normgerecht und betriebsfertig herzustellen und zu installieren. Auf dem grafischen Bedienplatz sind sämtliche bearbeitungspflichtigen Ereignisse, insbesondere Brandmeldungen und definierte technische Meldungen, eindeutig und in Echtzeit zur Anzeige zu bringen. Es gilt das Prinzip der konkurrierenden Bedienung, wonach eingehende Ereignisse sowohl an der primären Bedienstelle als auch am Rückfallbedienplatz parallel angezeigt und von autorisiertem Personal bearbeitet werden können. Zusätzlich sind Meldungen der in der Alarmübertragungsanlage implementierten Totmannschaltung am Bedienplatz der jeweiligen Leitstelle anzuzeigen. Als zweite Rückfallebene ist bei einem Ausfall oder einer Nichtverfügbarkeit der Alarmempfangseinrichtung einer Leitstelle sicherzustellen, dass die Alarmannahme für deren Zuständigkeitsbereich automatisch, vollständig und unterbrechungsfrei durch die jeweils andere, partnerliche Leitstelle erfolgt. Als dritte Rückfallebene ist für den Ausfall der Alarmempfangseinrichtung, für Störungen oder den Ausfall der Schnittstelle zum Einsatzleitsystem (ELS) sowie für den Fall einer fehlenden Quittierung oder Weiterverarbeitung von Alarmmeldungen innerhalb eines definierten Zeitintervalls (Totmannschaltung) sicherzustellen, dass die Alarmannahme und -bearbeitung vollständig und durchgehend in der nach VdS			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

Stadt Bochum - BMA-Konzession (A000487)

00	LV	Vergabe BMA-Konzession für die Städte Bochum und Herne		
01	Bereich	Ausschreibungsbedingungen		
01.02	Abschnitt	Leistungsbeschreibung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	3138 zertifizierten Clearingstelle des Konzessionsnehmers erfolgt. In diesem Fall hat die Clearingstelle des Konzessionsnehmers unverzüglich eine telefonische Alarmierung der betroffenen Leitstelle des Konzessionsgebers oder der Partnerleitstelle vorzunehmen. Die telefonische Alarmierung hat alle für eine Einsatzentscheidung relevanten Informationen zu enthalten. Art, Umfang, Eskalationsstufen und Inhalte der telefonischen Benachrichtigung sind im Vorfeld einvernehmlich zwischen den Konzessionsgebern und dem Konzessionsnehmer festzulegen und zu dokumentieren. Sämtliche bearbeitungspflichtigen Ereignisse sind im Regelbetrieb über die Schnittstelle zum Einsatzleitsystem (ELS) an die zuständige Leitstelle des Konzessionsgebers zu übertragen. Bei Ausfall dieser Anbindung erfolgt die Bearbeitung der Ereignisse ausschließlich durch autorisiertes Personal in der Clearingstelle des Konzessionsnehmers bis zur Wiederherstellung des Regelbetriebs. Meldungen aus der implementierten Totmannschaltung sind im Störungs- oder Ausfallfall ebenfalls in der Clearingstelle entgegenzunehmen, zu bewerten und gemäß den abgestimmten Verfahren weiterzuleiten. Sofern diese Meldungen eine Einsatzentscheidung oder erhöhte Aufmerksamkeit erfordern, ist die Leitstelle des Konzessionsgebers telefonisch zu informieren. Systemmeldungen sowie nicht bearbeitungspflichtige Störungen werden unabhängig vom Betriebszustand nicht in der Leitstelle des Konzessionsgebers angezeigt. Diese Meldungen sind ausschließlich in der Clearingstelle des Konzessionsnehmers zu verarbeiten. Der Konzessionsgeber behält sich vor, hiervon abweichende Regelungen festzulegen. Der Konzessionsnehmer hat jederzeit die erforderlichen technischen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen vorzuhalten, um die beschriebenen Rückfallebenen ordnungsgemäß, normkonform und ohne Zeitverzug bereitzustellen.			
A0020	Prüfmelder / Testmelder in der Leitstelle			
Ausführungsbeschr.	Zur unabhängigen und nachvollziehbaren Funktionsprüfung der Alarmübertragungsanlage (AÜA) hat der Konzessionsnehmer in der Leitstelle des Konzessionsgebers ein Prüf-Übertragungsgerät einzurichten. Dieses Prüfgerät ist über externe Kommunikationsanschlüsse anzubinden, die in ihrer technischen Ausführung den Anschlüssen der aufgeschalteten Teilnehmer entsprechen müssen. Die Funktionsfähigkeit muss			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

Stadt Bochum - BMA-Konzession (A000487)

00	LV	Vergabe BMA-Konzession für die Städte Bochum und Herne		
01	Bereich	Ausschreibungsbedingungen		
01.02	Abschnitt	Leistungsbeschreibung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	eine realitätsnahe Simulation der Übertragungswege gewährleisten. Darüber hinaus hat der Konzessionsnehmer einen separaten Testmelder (Handfeuermelder) in den Räumlichkeiten der Leitstelle des Konzessionsgebers zu installieren. Mit diesem Testmelder muss der vollständige Alarmweg der Prüf-Übertragungseinrichtung getestet bzw. die Alarmauslösung technisch korrekt simuliert werden können. Die Funktionsweise des Testmelders hat der Konzessionsnehmer vollständig sicherzustellen und dem Konzessionsgeber nachvollziehbar zu dokumentieren.			
A0021	Anbindung der Alarmempfangseinrichtung (AE) der AÜA			
Ausführungsbeschr.	Die Alarmempfangseinrichtungen (AE) der Alarmübertragungsanlage (AÜA) sind durch den Konzessionsnehmer mittels einer geeigneten IP-Festverbindung an die Systeme der nach VdS 3138 zertifizierten Clearingstellen des Konzessionsnehmers anzubinden. Die Alarmübertragung ist gemäß DIN EN 50136 als Alarmübertragungssystem der Klasse ATS 4 auszuführen. Die Übertragung hat über ein redundantes Dual-Path-System (DP4) mit zwei unabhängigen und überwachten Übertragungswegen zu erfolgen und muss eine vollwertige Rückfallebene umfassen, die im Falle einer Störung oder Unterbrechung der Hauptverbindung den kontinuierlichen Betrieb der AE sicherstellt. Die redundante Anbindung ist so auszuführen, dass jederzeit eine durchgängige, sichere und manipulationsgeschützte Alarmübertragung gewährleistet ist. Der Konzessionsnehmer hat die technische Umsetzung, die eingesetzten Übertragungswege sowie das Umschaltverhalten zwischen Haupt- und Rückfallebene nachvollziehbar zu dokumentieren und dem Konzessionsgeber auf Verlangen vorzulegen.			
A0022	Anbindung der Übertragungseinrichtungen (ÜE) an die AÜA			
Ausführungsbeschr.	Für die Anbindung der Übertragungseinrichtungen (ÜE) der Teilnehmer an die Alarmübertragungsanlage (AÜA) sind ausschließlich Zweitwegübertragungen zugelassen, die gemäß DIN EN 50136 als Alarmübertragungssystem der Klasse ATS 4 ausgeführt sind. Die Übertragung hat über ein redundantes Dual-Path-System (DP4) mit zwei unabhängigen und überwachten Übertragungswegen zu erfolgen. Grundsätzlich sind ausschließlich normenkonforme Kombination z.B. aus drahtgebundener IP-Verbindung (DSL oder Glasfaser usw.) und / oder funkbasierter IP-Verbindung (LTE, 5G, Satellit usw.) vorzusehen.			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

Stadt Bochum - BMA-Konzession (A000487)

00	LV	Vergabe BMA-Konzession für die Städte Bochum und Herne		
01	Bereich	Ausschreibungsbedingungen		
01.02	Abschnitt	Leistungsbeschreibung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Beim Einsatz einer vollständig redundanten, normenkonformen Funkübertragung müssen die beiden funkbasierten Übertragungswege über zwei voneinander unabhängige Provider betrieben werden. Alternativ können M2M-Karten eingesetzt werden, die über eine National-Roaming-Funktion verfügen und eine automatische Einwahl in das jeweils verfügbare und stärkste Mobilfunknetz sicherstellen. Die erforderlichen Kommunikationswege sind ausschließlich durch den Konzessionsnehmer bereitzustellen. Eine Mitnutzung vorhandener Kundenanschlüsse ist unzulässig. Das gesamte Störungsmanagement, einschließlich der Information des Betreibers bei gestörter AÜA, der Beauftragung von Entstörmaßnahmen bei Netzbetreibern sowie des Austauschs defekter Hardware, obliegt dem Konzessionsnehmer. Die Übertragungstechnik muss sicherstellen, dass zwischen manuellen Alarmen und automatischen Alarmen eindeutig unterschieden werden kann. Die Anschaltung der Brandmeldeanlage (BMA) an die ÜE hat in jedem Fall über eine eigene Schnittstelle gemäß DIN 14675 zu erfolgen. Verfügt die BMA zusätzlich über eine normenkonforme S1-Schnittstelle gemäß VdS2465, so ist diese zur Übertragung von Einzelmelderinformationen verpflichtend anzubinden.			
A0023	Erweiterung der Übertragungseinrichtung			
Ausführungsbeschr.	MÜE (Multi-ÜE): Der Konzessionsnehmer hat sicherzustellen, dass mit einem einzelnen Übertragungsgerät mindestens fünf genormte, einzeln identifizierbare Brandmeldeanlagen (BMA) übertragen werden können. Jede angeschlossene BMA muss über eine eigenständige Meldernummer verfügen. Zusätzlich müssen manuelle Alarme sowie Störungs- und Sabotagemeldungen vollständig und normkonform übertragbar sein. Die Alarmierungsrückmeldung hat für jede angeschlossene Brandmeldeanlage separat zu erfolgen, sodass eine eindeutige Zuordnung und Auswertung möglich ist. Abrechnungstechnisch handelt es sich bei der MÜE um einen „Standard-Teilnehmeranschluss“ mit einer einfachen Abrechnung gemäß der im Leistungsverzeichnis definierten Kalkulation. Jede weitere BMA, die über dasselbe MÜE-Gerät ohne eigenes Übertragungsgerät angeschlossen wird, gilt als "Erweiterung im MÜE-System" und ist als separate Preisposition auszuweisen. "Campus-Lösung" Für die Campus-Lösung ist durch den Konzessionsnehmer die			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

Stadt Bochum - BMA-Konzession (A000487)

00	LV	Vergabe BMA-Konzession für die Städte Bochum und Herne		
01	Bereich	Ausschreibungsbedingungen		
01.02	Abschnitt	Leistungsbeschreibung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Möglichkeit vorzusehen, mehrere Übertragungsgeräte über einen Teilnehmerkonzentrator mit externer redundanter Anbindung zusammenzuschalten. Der Teilnehmerkonzentrator und die hierfür erforderlichen IP-Verbindungen werden bauseits durch den Campusbetreiber bereitgestellt und sind durch den Konzessionsnehmer kostenneutral aufzuschalten. Alle an die Campus-Lösung angeschlossenen Brandmeldeanlagen müssen einzeln identifizierbar sein und jeweils über eine eigene Meldernummer verfügen. Neben Brandalarmen müssen auch Sabotage-, Störungs- und Rückmeldungen jeder einzelnen BMA vollständig übertragbar sein. Abrechnungstechnisch handelt es sich bei der Campus-Lösung um einen „Standard-Teilnehmeranschluss“ mit einfacher Abrechnung gemäß der im Leistungsverzeichnis dargestellten Kalkulation. Jede weitere BMA mit eigenem Übertragungsgerät gilt als "Erweiterung im Campus-System" und ist als separate Preisposition auszuweisen.			
A0024	Anbindung des Feuerwehrranzeigetableaus (FAT) über ESPA-Schnittstelle			
Ausführungsbeschr.	Der Konzessionsnehmer hat die Möglichkeit vorzusehen, die Klartextinformationen des Feuerwehrranzeigetableaus (FAT) mittels ESPA-Schnittstelle an die Alarmempfangseinrichtung (AE) der Leitstelle des Konzessionsgebers zu übertragen. Die durch die ESPA-Schnittstelle gelieferten Informationen müssen in der Einsatzleitsystem-Software (ELS) vollständig verarbeitet und eindeutig zuordenbar dargestellt werden können. Zusätzlich ist vorzusehen, dass die Klartextinformationen des FAT zukünftig über die ESPA-Schnittstelle mittels eines Cloud-Dienstes den anfahrenen Einsatzkräften über eine mobile Anwendung (App) zur Verfügung gestellt werden. Die Bereitstellung der Daten hat sich ausschließlich auf die alarmierende Brandmeldeanlage zu beschränken. Die übermittelten Meldungen müssen den Einsatzkräften nahezu in Echtzeit auf dem Einsatztablet angezeigt werden. Die Darstellung und Bedienlogik sollen sich hinsichtlich Klarheit und Verständlichkeit an der Nutzung eines physischen Feuerwehrranzeigetableaus orientieren. Die durch den Konzessionsnehmer bereitgestellte App muss über eine benutzerfreundliche und intuitive Oberfläche verfügen, die einen schnellen Zugriff auf alle relevanten Informationen ermöglicht. Die App muss in der Lage sein, die bereitgestellten Daten in Echtzeit zu aktualisieren und diese klar, strukturiert und verständlich darzustellen. Zur Sicherstellung der Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der übertragenen Daten sind durch den Konzessionsnehmer geeignete IT-Sicherheitsmaßnahmen zu			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

Stadt Bochum - BMA-Konzession (A000487)

00	LV	Vergabe BMA-Konzession für die Städte Bochum und Herne		
01	Bereich	Ausschreibungsbedingungen		
01.02	Abschnitt	Leistungsbeschreibung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	implementieren. Hierzu gehören insbesondere: • der Einsatz zeitgemäßer Verschlüsselungsverfahren, • der Einsatz sicherer Authentifizierungsmechanismen (z.B. Zwei-Faktor-Authentifizierung), • die Nutzung sicherer Kommunikationswege sowie • eine manipulationssichere Protokollierung aller übertragenen und verarbeiteten Daten. Die vollständige Umsetzung dieser Anforderungen hat spätestens zwei Jahre nach Vertragsabschluss zu erfolgen und muss dem Konzessionsgeber in funktional nutzbarer Form bereitgestellt werden.			
A0025	Abrechnung / Rechnungsstellung			
Ausführungsbeschr.	Für jeden aufgeschalteten Teilnehmer (vergebene Meldernummer) erhält der Konzessionsgeber vom jeweils verantwortlichen Konzessionsnehmer eine pauschale Kompensation für den entstehenden Verwaltungsaufwand. Die Kompensation beträgt 9,50 Euro (netto) je vergebener Meldernummer und Kalendermonat. Abrechnungspflichtig ist jeweils der Konzessionsnehmer, der den Teilnehmer zum Ablauf des betreffenden Kalendermonats betreibt und an die Alarmempfangseinrichtung aufgeschaltet hat. Bei einer Umschaltung oder Übernahme der Aufschaltung während eines Kalendermonats ist derjenige Konzessionsnehmer zur Zahlung verpflichtet, der die Aufschaltung am letzten Kalendertag des Monats betreibt. Gezählt werden alle vergebenen Meldernummern, unabhängig vom Betriebszustand der Aufschaltung. Die Abrechnung erfolgt jährlich rückwirkend auf Basis der im jeweiligen Abrechnungsjahr aufgelaufenen Monatswerte. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Ablauf des Kalenderjahres. Der Konzessionsgeber behält sich vor, bei fehlerhaften Objekt- oder Teilnehmerdaten in der monatlich zu übergebenden Teilnehmerliste Ansprüche auf Schadenersatz sowie die Geltendmachung einer Vertragsstrafe nach Maßgabe der Regelungen im Konzessionsvertrag geltend zu machen, sofern der Konzessionsnehmer die fehlerhafte Datenübermittlung zu vertreten hat.			

Leistungsverzeichnis

Stadt Bochum - BMA-Konzession (A000487)

00	LV	Vergabe BMA-Konzession für die Städte Bochum und Herne		
01	Bereich	Ausschreibungsbedingungen		
01.02	Abschnitt	Leistungsbeschreibung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
A0026	Kostendeckelung			
Ausführungsbeschr.	Variante 1: Der monatliche Gesamtpreis für einen Teilnehmeranschluss beträgt max. 125 Euro/netto. Variante 2: Der monatliche Gesamtpreis für einen Teilnehmeranschluss beträgt max. 70 Euro/netto. Variante 3: Der monatliche Gesamtpreis für einen Teilnehmeranschluss beträgt max. 10 Euro/netto Hinweis: Die vorgenannten maximalen Monatspreise stellen jeweils eine Kostendeckelung dar und umfassen sämtliche mit der jeweiligen Variante verbundenen Kosten und Entgelte (insbesondere Einrichtung, Miete, Betrieb, Anschlussgebühren, Versicherungen sowie sonstige Neben- und Folgekosten), soweit diese für die jeweilige Variante erforderlich sind. Nicht Bestandteil der vorgenannten Kostendeckelung ist ausschließlich die an den Konzessionsgeber zu entrichtende Kostenpauschale (Konzessionsabgabe) sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer.			
A0027	Umstellung der Anschlüsse			
Ausführungsbeschr.	Der Konzessionsnehmer stellt sicher, dass Portierungen bzw. Umschaltungen der vorhandenen Aufschaltungen in Absprache mit dem alten Konzessionsnehmer und dem Teilnehmer erfolgen müssen. Bei Migration auf eine neue Technik muss sichergestellt werden, dass bis zum Zeitpunkt der Umstellung die Alarmmeldungen über die abzuschaltende Technik erfolgen. Die Umstellung der vorhandenen Anschlüsse muss bis spätestens 8 Monate nach dem Stichtag "Übertrag der neuen Konzession" durch den Konzessionsnehmer erfolgen. Ist der Konzessionsnehmer nicht in der Lage die Anschlüsse rechtzeitig umzustellen, gehen die Kosten zur Weiterführung der Technik des alten Konzessionärs zu seinen Lasten bis alle Anschlüsse auf die neue Technik migriert wurden. Der Konzessionsnehmer hat den Konzessionsgeber rechtzeitig über die Umrüstung zu informieren und die Reihenfolge zu benennen. Die bestehenden Verträge müssen bei einem evtl. Wechsel des Konzessionärs neu verhandelt werden. Der Konzessionsnehmer übernimmt sämtliche Tätigkeiten, die durch die Umstellung der Anschlüsse anfallen. Vom			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

Stadt Bochum - BMA-Konzession (A000487)

00	LV	Vergabe BMA-Konzession für die Städte Bochum und Herne		
01	Bereich	Ausschreibungsbedingungen		
01.02	Abschnitt	Leistungsbeschreibung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Konzessionsgeber wird als Hilfestellung lediglich eine Übersicht der vorhandenen Standorte sowie – soweit verfügbar – der Ansprechpartner vor Ort bereitgestellt. Leistungen darüber hinaus werden vom Konzessionsgeber in Höhe der jeweils gültigen Sätze an den Konzessionsnehmer in Rechnung gestellt. Die Koordination mit den Teilnehmern und sämtliche Umstellungstätigkeiten werden vom Konzessionsnehmer erbracht. Dies umfasst folgende Maßnahmen: • Sammeln und Aufbereiten der IP-Anschlussdaten • Erstellung unterschrittsreifer Auftrags- und Umstellungsunterlagen für alle Anschlüsse • Abstimmung der Umstellungszeitfenster mit den Teilnehmern und Netzbetreibern • Übergabe der aktualisierten Datenbestände • Sammlung, Aufbereitung, Einrichtung und Prüfung aller umgestellten Anschlüsse • Frühzeitige Information der Teilnehmer über Hintergrund und Umfang der erforderlichen Tätigkeiten. Während der Umstellungsphase stellt der Konzessionsnehmer zu seinen Lasten qualifiziertes Fachpersonal bereit, das an der Alarmübertragungsanlage (AÜA) die für die Umstellung erforderlichen technischen Anpassungen vornimmt. Arbeiten an Endgeräten, Brandmeldeanlagen oder sonstigen Komponenten, die über zugelassene Errichter betrieben oder bereitgestellt werden, sind nicht Bestandteil dieser Leistung und verbleiben in der Verantwortung des jeweiligen Errichters bzw. BMA-Betreibers. Der Konzessionsnehmer hat durch geeignete organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass die Leistungsausführung auch bei Personalausfällen – etwa infolge von Krankheit oder Urlaub – nicht beeinträchtigt wird. Sämtliche für die Umstellung der Anschlüsse anfallenden Kosten sind vom Konzessionsnehmer zu tragen und in seinem Angebot einzukalkulieren. Die Vergabe und Festlegung der Objektnummern erfolgt durch den Konzessionsgeber in Abstimmung mit dem Konzessionsnehmer. Die bisherigen Objektnummern müssen auch zukünftig erhalten bleiben.			

Leistungsverzeichnis

Stadt Bochum - BMA-Konzession (A000487)

00	LV	Vergabe BMA-Konzession für die Städte Bochum und Herne		
01	Bereich	Ausschreibungsbedingungen		
01.02	Abschnitt	Leistungsbeschreibung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
A0028	Migrationsphase			
Ausführungsbeschr.	Die aktuell zuständigen Konzessionsnehmer betreiben die vorhandenen Anlagen so lange weiter, bis die Umstellung der bestehenden Aufschaltungen abgeschlossen ist. Der Konzessionsgeber legt Wert darauf, dass die Umstellung der Objekte auf die Alarmübertragungseinrichtung des neuen Konzessionsnehmers innerhalb von 8 Monaten erfolgt.			
A0029	Anpassung der Konditionen der Teilnehmeranschlüsse			
Ausführungsbeschr.	Der Konzessionsnehmer ist berechtigt die Mietpreise der Teilnehmeranschlüsse <u>im Einvernehmen</u> mit dem Konzessionsgeber anzupassen: • Die Anpassung kann erst nach 40 Monaten nach Vertragsbeginn in einem 40 Monatsintervall geschehen • Bei allgemein verbindlichen tariflichen Lohnänderungen, entsprechend der Stoff- Lohnpreisgleitklausel • Bei Änderung der Kosten für die Nutzung von Übertragungsnetzen, sofern die Teilnehmeranschlüsse von der Preisänderung betroffen sind Der Konzessionsgeber behält sich das Recht vor, im Zuge der Anpassung der Konditionen für Teilnehmeranschlüsse auch die Höhe der finanziellen Entschädigung wegen gestiegener Verwaltungskosten anzupassen.			
A0030	Serviceleistungen			
Ausführungsbeschr.	Störungen an technischen Einrichtungen auf Seiten des Konzessionsgebers und des Konzessionsnehmers werden gegenseitig dem anderen Vertragspartner unverzüglich mitgeteilt und die Beseitigung angefordert. Der Konzessionsnehmer hat ein Ticketsystem bereitzustellen, mit dessen Hilfe Meldungen und Anfragen empfangen, klassifiziert, bestätigt und mit dem Ziel der Beantwortung bzw. der Problemlösung bearbeitet und deren Fortschritt vom Konzessionsgeber beobachtet und überwacht werden können. Störungen an der Übertragungseinrichtung sind entsprechend eines Maßnahmenplans innerhalb einer Instandsetzungszeit (Wiederherstellungszeit) von 6 Stunden nach Eingang der Störungsmeldung kostenlos vom Konzessionsnehmer zu beseitigen. Hierzu zählen auch Störungen, die im Rahmen der Umstellung der Anschlüsse auftreten. Führen mangelhafte oder nicht ausgeführte Instandhaltungsarbeiten zu wiederholten Störungen oder Ausfällen der Alarmübertragung, so besteht seitens des Konzessionsgebers			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

Stadt Bochum - BMA-Konzession (A000487)

00	LV	Vergabe BMA-Konzession für die Städte Bochum und Herne		
01	Bereich	Ausschreibungsbedingungen		
01.02	Abschnitt	Leistungsbeschreibung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	das Recht auf außerordentliche Kündigung. Der Maßnahmenplan unter Berücksichtigung der Wiederherstellungszeiten ist vom Konzessionsnehmer zu erstellen und dem Angebot beizulegen. Störungen an den technischen Einrichtungen des Konzessionsnehmers dürfen nicht zu einem zusätzlichen Arbeitsaufwand für das Leitstellenpersonal führen. Sollten Störungen an Anlagen beim Konzessionsgeber auftreten, muss der Konzessionsnehmer innerhalb einer Reaktionszeit von 30 Minuten nach Eingang der Störungsmeldung mit der Behebung beginnen. Sofern dies zur Störungsbeseitigung erforderlich ist, muss ein Techniker des Konzessionsnehmers spätestens vier Stunden nach der Meldung durch den Konzessionsgeber vor Ort sein und mit der Fehlerbehebung beginnen. Durch den Konzessionsnehmer ist dem Leitstellenpersonal mitzuteilen, welcher Techniker für die Störungsbeseitigung zur Leitstelle kommt, damit das Leitstellenpersonal die Person identifizieren kann. Der Techniker muss sich ausweisen können. Dasselbe gilt für geplante Wartungsarbeiten. Der Konzessionsgeber kann – sofern er dies wünscht – unter einer angegebenen Rückrufnummer stündlich ein Zwischenbericht abfragen. Ist das Umschalten auf einen anderen Netzbetreiber erforderlich, übernimmt der Konzessionsnehmer die Mehrkosten gegenüber seinen eigenen Tarifen. Der Konzessionsnehmer garantiert die kostenfreie Annahme von Störungsmeldungen an allen Tagen im Jahr von 0.00 - 24.00 Uhr unter einer kostenfreien Service-Telefonnummer.			
A0031	Alarmer, Täuschungsalarmer			
Ausführungsbeschr.	Werden aufgrund von Vorsatz, Fahrlässigkeit oder technischen Ursachen ständig wiederholte Alarmer zur Leitstelle übertragen, ist der Konzessionsgeber in Absprache mit dem zuständigen Bauaufsichtsamt berechtigt, den betroffenen Teilnehmeranschluss vorübergehend zu sperren. Der Konzessionsnehmer wird hierüber unverzüglich unter Angabe der Dauer der Sperrung unterrichtet. Die Sperrung ist vom Konzessionsnehmer ordnungsgemäß im Betriebsbuch der Brandmeldeanlage zu dokumentieren. Kosten, die dem Konzessionsgeber durch Einsätze der Feuerwehr infolge vorsätzlicher oder fahrlässiger Alarm			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

Stadt Bochum - BMA-Konzession (A000487)

00	LV	Vergabe BMA-Konzession für die Städte Bochum und Herne		
01	Bereich	Ausschreibungsbedingungen		
01.02	Abschnitt	Leistungsbeschreibung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	auslösungen sowie durch Täuschungsalarne entstehen, gehen nicht zu Lasten des Konzessionsnehmers, sofern diese nicht durch den Konzessionsnehmer zu vertreten sind. Bei technisch bedingten Fehlalarmen ist der Konzessionsgeber berechtigt, die hierdurch entstandenen Kosten gegenüber dem Konzessionsnehmer geltend zu machen, sofern dieser den Fehlalarm zu vertreten hat. Die Beurteilung der Ursache eines technisch bedingten Fehlalarms erfolgt auf Grundlage der verfügbaren technischen Nachweise, insbesondere der Auswertungen der Protokolldaten der Brandmeldeanlage und der Alarmübertragungsanlage. Der Konzessionsnehmer erhält Gelegenheit zur Stellungnahme.			
A0032	Notfallkonzept			
Ausführungsbeschr.	Ein Notfallkonzept für den Zeitpunkt der Umschaltung ist in den angebotenen Einheitspreisen enthalten. Das Notfallkonzept ist vorab mit dem Konzessionsgeber abzustimmen. Im Falle einer Umschaltung muss sichergestellt sein, dass der Anschluss auf einen alternativen Übertragungsweg geroutet werden kann.			
A0033	Darstellung der Kalkulation			
Ausführungsbeschr.	Der Konzessionsnehmer muss mit seinem Angebot den Aufbau der Kalkulation im Hinblick auf die Kostenteile der Gebühren für Brandalarne, Störungsalarne und Sabotagealarne gegenüber dem Konzessionsgeber offenlegen. In der Rechnungsstellung gegenüber den Teilnehmern müssen die Kosten dezidiert aufgeschlüsselt werden und mindestens folgende Angaben enthalten: • Grundgebühr (z.B. Miete ÜE usw.) • Fernmeldegebühren • Brandalarne • technische Alarne (z.B. Gasalarm, Unfallmelder usw.) • Störungsmeldungen (z.B. Störung Übertragungswege, Störung Spannungsversorgung, BMA Störung usw.) • Sabotagemeldungen (z.B. Sabotage Übertragungsgerät, Sabotage Schlüsseldepot usw.)			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

Stadt Bochum - BMA-Konzession (A000487)

00	LV	Vergabe BMA-Konzession für die Städte Bochum und Herne		
01	Bereich	Ausschreibungsbedingungen		
01.02	Abschnitt	Leistungsbeschreibung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	• Gebühr für zusätzliche Meldelinien • Teilnehmerverwaltungskosten an den Konzessionsgeber • Einmalige Einrichtungskosten Hinweis Baukostenzuschuss Beim Baukostenzuschuss handelt es sich um eine einmalige Zahlung für den Ausbau des allgemeinen Netzes, die im Rahmen der Anchlusserstellung an den Netzbetreiber zu entrichten ist.			
A0034	Kalkulationsgrundlage des Konzessionärs, Verrechnungssätze			
Ausführungsbeschr.	Grundlage der Ausschreibung ist die unten angegebene Anzahl an Aufschaltungen auf die Alarmübertragungsanlage (AÜA). Diese Zahl dient ausschließlich der besseren Angebotskalkulation und stellt keine garantierte Anzahl zukünftiger Aufschaltungen während der Vertragslaufzeit dar. Nachfolgend werden die zulässigen Kalkulationsmodelle und Vergütungsgrundlagen für die unterschiedlichen Aufschaltungsvarianten dargestellt. Direkte Teilnehmeraufschaltung auf die Hauptclearingstelle des Konzessionärs (Variante 1) Der Konzessionär ist berechtigt, für die Herstellung und den Betrieb eines direkten Teilnehmeranschlusses ein angemessenes Entgelt von den angeschlossenen Teilnehmern zu erheben („Teilnehmeranschlussgebühr“). Zusätzlich ist der Konzessionär berechtigt, dem Teilnehmer die einmaligen Kosten, die im Rahmen der Einrichtung der Übertragungseinrichtung (ÜE) entstehen („Bereitstellungskosten“ und „Anschlusskosten“), gesondert in Rechnung zu stellen. Für bereits bestehende Teilnehmer aus früheren Konzessionen, deren ÜE im Rahmen der Migration auf die neue Technik umgestellt werden müssen, dürfen keine einmaligen Kosten („Bereitstellungs- und Anschlusskosten“) erhoben werden. Aufschaltung der Übertragungseinrichtung (ÜE) eines zugelassenen Errichters (Variante 2) Wählt der Betreiber einer Brandmeldeanlage (BMA) die Aufschaltung einer durch einen zugelassenen Errichter betriebenen ÜE auf die Clearingstelle des Konzessionärs, ist der Konzessionär berechtigt, ein angemessenes Aufschaltentgelt („Aufschaltentgelt“) zu erheben. Zusätzlich ist der Konzessionär berechtigt, die „Anschlusskosten“ für die technische Einrichtung der Aufschaltung in der Clearingstelle sowie der zur			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

Stadt Bochum - BMA-Konzession (A000487)

00	LV	Vergabe BMA-Konzession für die Städte Bochum und Herne		
01	Bereich	Ausschreibungsbedingungen		
01.02	Abschnitt	Leistungsbeschreibung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Verfügungstellung der Übertragungswege, in Rechnung zu stellen. Die Entgelte sind durch den Konzessionär so zu kalkulieren, dass ein fairer und diskriminierungsfreier Zugang zum Wettbewerb für zugelassene Errichter gewährleistet bleibt. Es wird ausdrücklich erwartet, dass: • das Durchleitungsentgelt sowie die Einrichtungsgebühr der Durchleitung bei Variante 3 geringer anzusetzen sind, als • das Aufschaltentgelt und die Anschlusskosten bei Variante 2 Aufschaltung über einen zugelassenen Errichter mit Nebenclearingstelle (Variante 3) Der Konzessionär ist berechtigt, für die Durchleitung fremder Brandmeldesignale von zugelassenen Errichtern mit Nebenclearingstellen ein angemessenes Durchleitungsentgelt zu erheben. Zudem ist der Konzessionär berechtigt, eine Einrichtungsgebühr für die Durchleitung zu verlangen, mit der die Kosten der Erstaufschaltung und Funktionsprüfung gegenüber den zugelassenen Errichtern mit Nebenclearingstellen abgedeckt werden.			
Nur Textinformation - Abschnitt 01.02				
Leistungsbeschreibung				
Nur Textinformation - Bereich 01				
Ausschreibungsbedingungen				
02 Bereich Kosten Umstellung bestehender Aufschaltungen				
02.00 Abschnitt Allgemein				
Hinweis zu Mengenangaben Zur Zeit gibt es ca. 815 aufgeschaltete Objekte (vergebene Meldernummern) davon in der Stadt Bochum 573 und in der Stadt Herne 242 aufgeschaltete Objekte. Nach Vergabe der neuen Konzession wird davon ausgegangen, dass sich die Aufschaltungen wie folgt verteilen: 550 Standardanschaltung nach Variante 1, 10 Erweiterung der Standardanschaltung ohne zusätzliche ÜE,				
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

Stadt Bochum - BMA-Konzession (A000487)

00	LV	Vergabe BMA-Konzession für die Städte Bochum und Herne		
02	Bereich	Kosten Umstellung bestehender Aufschaltungen		
02.00	Abschnitt	Allgemein		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	4 Erweiterung der Standardanschaltung - Campus-Lösung, 5 nach Variante 2, 250 nach Variante 3.			
Nur Textinformation - Abschnitt 02.00				
Allgemein				
02.01 Abschnitt Einmalige Kosten				
	Hinweis Gem. Leistungsbeschreibung sind alle einmaligen Kosten in die laufenden Kosten einzukalkulieren. Dem heutigen Betreiber aufgeschalteter Anschlüssen dürfen keine einmaligen Kosten entstehen.			
Nur Textinformation - Abschnitt 02.01				
Einmalige Kosten				
02.02 Abschnitt Laufende Kosten				
	WICHTIGER HINWEIS! Die für die Bewertung herangezogenen Kosten werden auf Basis der hier im LV abgefragten Preise gerechnet. Eventuelle Kosten für Elektronikversicherungen, für die Objektaufschaltungen, Service und Wartungsverträge u.ä. dürfen nicht zusätzlich geltend gemacht werden. Diese müssen in den folgenden Kosten bereits mit eingerechnet werden. Die laufenden Kosten werden zur Bewertung der Angebote auf die Vertragslaufzeit hochgerechnet.			
02.02.001	Standard Teilnehmeranschluss - Variante 1 Standard-Teilnehmeranschluss zur Aufschaltung auf die Leitstelle. In dem Standard-Teilnehmeranschluss sind sämtliche Kosten enthalten, die erforderlich sind, um eine Brandmeldeanlage gemäß Ausführungsbeschreibung ordnungsgemäß auf die Leitstelle aufzuschalten. Hierzu zählen insbesondere alle einmaligen und laufenden Kosten (z.B. Einrichtung, Betrieb, Miete, Anschluss- und Nebenkosten), einschließlich des Baukostenzuschusses sowie den Konzessionsgeber zu entrichtende Kostenpauschale (Konzessionsabgabe).			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

Stadt Bochum - BMA-Konzession (A000487)

00	LV	Vergabe BMA-Konzession für die Städte Bochum und Herne		
02	Bereich	Kosten Umstellung bestehender Aufschaltungen		
02.02	Abschnitt	Laufende Kosten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Die Position ist als monatlicher Einzelpreis (Teilnehmeranschlussgebühr inkl. Konzessionsabgabe) anzugeben. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist gesondert auszuweisen. Die Mengenangabe dient ausschließlich der kalkulatorischen Ermittlung. 550 Psch EP..... GP			
02.02.002	Verweis auf Position: 0023 (Seite 23) Erweiterung des Standard Teilnehmeranschluss - Erweiterung im MÜE-System Erweiterung eines bestehenden Standard Teilnehmeranschlusses um eine weitere, einzeln identifizierbare Brandmeldeanlage (eigenständige Meldernummer, inkl. Übertragung von Brand-, Störungs- und Sabotagemeldungen) im MÜE-System. In dieser Position sind sämtliche Kosten enthalten, die erforderlich sind, um die weitere Brandmeldeanlage gemäß den unter A0023 beschriebenen Detailanforderungen ordnungsgemäß an einem bestehenden Standard Teilnehmeranschluss zu betreiben. Hierzu zählen insbesondere alle einmaligen und laufenden Kosten, einschließlich des Baukostenzuschusses sowie den Konzessionsgeber zu entrichtenden Kostenpauschale (Konzessionsabgabe). Die Position ist als monatlicher Einzelpreis (Erweiterung im MÜE-System inkl. Konzessionsabgabe) anzugeben. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist gesondert auszuweisen. Die Mengenangabe dient ausschließlich der kalkulatorischen Ermittlung. 10 Psch EP..... GP			
02.02.003	Verweis auf Position: 0023 (Seite 23) Erweiterung des Standard Teilnehmeranschluss - Erweiterung im Campus-System Erweiterung eines bestehenden Standard Teilnehmeranschlusses im Campus-System um eine weitere Brandmeldeanlage gemäß den unter A0023 beschriebenen Detailanforderungen. In dieser Position sind sämtliche Kosten enthalten, die erforderlich sind, um die zusätzliche Brandmeldeanlage ordnungsgemäß an einem bestehenden Standard Teilnehmeranschluss im Campus-System zu betreiben. Hierzu zählen insbesondere alle einmaligen und laufenden Kosten, einschließlich des Baukostenzuschusses sowie den - Fortsetzung auf nächster Seite -			

Leistungsverzeichnis

Stadt Bochum - BMA-Konzession (A000487)

00	LV	Vergabe BMA-Konzession für die Städte Bochum und Herne		
02	Bereich	Kosten Umstellung bestehender Aufschaltungen		
02.02	Abschnitt	Laufende Kosten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Konzessionsgeber zu entrichtenden Kostenpauschale (Konzessionsabgabe). Die Position ist als monatlicher Einzelpreis (Erweiterung im Campus-System inkl. Konzessionsabgabe) anzugeben. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist gesondert auszuweisen. Die Mengenangabe dient ausschließlich der kalkulatorischen Ermittlung. 4 Psch EP..... GP			
02.02.004	Aufschaltentgelt für Teilnehmeranschluss mit Fremd-ÜE - Variante 2 Teilnehmeranschluss mit vom BMA-Betreiber separat beauftragter Übertragungseinrichtung (Fremd-ÜE). In dieser Position sind sämtliche Kosten auszuweisen, die für den BMA-Betreiber anfallen, sofern die Lieferung und der Betrieb der Übertragungseinrichtung durch einen zugelassenen Errichter und der Anschluss an die Alarmübertragungsanlage direkt über den Konzessionsnehmer erfolgt. Hierzu zählen alle einmaligen und laufenden Kosten, die für die Aufschaltung, den Betrieb und die Verwaltung des Teilnehmeranschlusses erforderlich sind, einschließlich der an den Konzessionsgeber zu entrichtenden Kostenpauschale (Konzessionsabgabe). Die Position ist als monatlicher Einzelpreis (Aufschaltentgelt für Teilnehmeranschluss mit Fremd-ÜE inkl. Konzessionsabgabe) anzugeben. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist gesondert auszuweisen. Die Mengenangabe dient ausschließlich der kalkulatorischen Ermittlung. 5 Psch EP..... GP			
02.02.005	Durchleitungsentgelt für Teilnehmeranschluss, mit Fremd-ÜE und Nebenclearingstelle - Variante 3 Anteiliges Durchleitungsentgelt für die Mitbenutzung der Hauptclearingstelle. In dieser Position sind sämtliche Kosten auszuweisen, die für die anteilige Mitbenutzung der Hauptclearingstelle anfallen, sofern der BMA-Betreiber die Übertragungseinrichtung einschließlich Nebenclearingstelle separat beauftragt hat und die Alarmweiterleitung über die Infrastruktur des Konzessionsnehmers erfolgt.			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

Stadt Bochum - BMA-Konzession (A000487)

00	LV	Vergabe BMA-Konzession für die Städte Bochum und Herne		
02	Bereich	Kosten Umstellung bestehender Aufschaltungen		
02.02	Abschnitt	Laufende Kosten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Hierzu zählen alle einmaligen und laufenden Kosten, die für die Durchleitung, Verarbeitung und Verwaltung der Meldungen erforderlich sind, einschließlich der an den Konzessionsgeber zu entrichtenden Kostenpauschale (Konzessionsabgabe). Die Position ist als monatlicher Einzelpreis (Durchleitungsentgelt inkl. Konzessionsabgabe) anzugeben. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist gesondert auszuweisen. Die Mengenangabe dient ausschließlich der kalkulatorischen Ermittlung. 250 Psch EP..... GP				
Summe Abschnitt 02.02		Laufende Kosten, Netto:		
Summe Bereich 02		Kosten Umstellung bestehender Aufschaltungen, Netto:		
		zzgl. MwSt. (19,0 %):		
		Gesamtsumme, Brutto:		
03 Bereich Kosten neue Aufschaltungen				
03.00 Abschnitt Allgemein				
Hinweis zu Mengenangaben Nach den Erfahrungen der Feuerwehr wird von einer Steigerung von insg. 445 neuen Objekten ausgegangen. Diese werden durchschnittlich auf 5 Jahre hochgerechnet, da der Zeitpunkt der konkreten Aufschaltung unbekannt ist, wird angenommen, dass die neuen Aufschaltungen sich linear auf die Vertragslaufzeit verteilen. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich die Aufschaltungen wie folgt verteilen: 229 Standardanschaltung nach Variante 1, 5 Erweiterung der Standardanschaltung ohne zusätzliche ÜE, 2 Erweiterung der Standardanschaltung - Campus-Lösung, 3 Objekte nach Variante 2 und 136 Objekte nach Variante 3 aufgeschaltet werden.				
Nur Textinformation - Abschnitt 03.00				
Allgemein				
03.01 Abschnitt Einmalige Kosten				

Leistungsverzeichnis

Stadt Bochum - BMA-Konzession (A000487)

00	LV	Vergabe BMA-Konzession für die Städte Bochum und Herne		
03	Bereich	Kosten neue Aufschaltungen		
03.01	Abschnitt	Einmalige Kosten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
03.01.001	Bereitstellungskosten Einmalige Bereitstellungskosten einschl. Baukostenzuschuss. Die Mengenangabe ist geschätzt und dient als kalkulatorische Menge.			
		309 Psch	EP.....	GP
03.01.002	Anschlusskosten Kommunikationsanschluss Einmalige Anschlussgebühr für den Kommunikationsanschluss. Die Mengenangabe ist geschätzt und dient als kalkulatorische Menge.			
		309 Psch	EP.....	GP
03.01.003	Einrichtungsgebühr für die Durchleitung Einrichtungsgebühr inkl. Funktionsprüfung für die Durchleitung der Alarmer aus einer Nebenclearingstelle je Teilnehmer. Die Mengenangabe ist geschätzt und dient als kalkulatorische Menge.			
		136 Psch	EP.....	GP
Summe Abschnitt 03.01				
		Einmalige Kosten, Netto:		
03.02 Abschnitt Laufende Kosten				
	WICHTIGER HINWEIS! Während der Vertragslaufzeit werden schätzungsweise die abgefragten neuen Objekte aufgeschaltet. Der Zeitpunkt der konkreten Aufschaltung ist unbekannt, daher wird angenommen, dass die neuen Aufschaltungen sich linear auf die Vertragslaufzeit verteilen. Die laufenden Kosten für Neuaufschaltungen werden zur Bewertung der Angebote auf die mittlere Laufzeit hochgerechnet.			
03.02.001	Standard Teilnehmeranschluss - Variante 1 Standard-Teilnehmeranschluss zur Aufschaltung auf die Leitstelle. In dem Standard-Teilnehmeranschluss sind sämtliche Kosten enthalten, die erforderlich sind, um eine Brandmeldeanlage			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

Stadt Bochum - BMA-Konzession (A000487)

00	LV	Vergabe BMA-Konzession für die Städte Bochum und Herne		
03	Bereich	Kosten neue Aufschaltungen		
03.02	Abschnitt	Laufende Kosten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	gemäß Ausführungsbeschreibung ordnungsgemäß auf die Leitstelle aufzuschalten. Hierzu zählen insbesondere alle einmaligen und laufenden Kosten (z.B. Einrichtung, Betrieb, Miete, Anschluss- und Nebenkosten), einschließlich des Baukostenzuschusses sowie den Konzessionsgeber zu entrichtende Kostenpauschale (Konzessionsabgabe). Die Position ist als monatlicher Einzelpreis (Teilnehmeranschlussgebühr inkl. Konzessionsabgabe) anzugeben. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist gesondert auszuweisen. Die Mengenangabe dient ausschließlich der kalkulatorischen Ermittlung. 299 psch EP..... GP Verweis auf Position: 0023 (Seite 23)			
03.02.002	Erweiterung des Standard Teilnehmeranschluss - Erweiterung im MÜE-System Erweiterung eines bestehenden Standard Teilnehmeranschlusses um eine weitere, einzeln identifizierbare Brandmeldeanlage (eigenständige Meldernummer, inkl. Übertragung von Brand-, Störungs- und Sabotagemeldungen) im MÜE-System. In dieser Position sind sämtliche Kosten enthalten, die erforderlich sind, um die weitere Brandmeldeanlage gemäß den unter A0023 beschriebenen Detailanforderungen ordnungsgemäß an einem bestehenden Standard Teilnehmeranschluss zu betreiben. Hierzu zählen insbesondere alle einmaligen und laufenden Kosten, einschließlich des Baukostenzuschusses sowie den Konzessionsgeber zu entrichtenden Kostenpauschale (Konzessionsabgabe). Die Position ist als monatlicher Einzelpreis (Erweiterung im MÜE-System inkl. Konzessionsabgabe) anzugeben. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist gesondert auszuweisen. Die Mengenangabe dient ausschließlich der kalkulatorischen Ermittlung. 5 Psch EP..... GP Verweis auf Position: 0023 (Seite 23)			
03.02.003	Erweiterung des Standard Teilnehmeranschluss - Erweiterung im Campus-System Erweiterung eines bestehenden Standard Teilnehmeranschlusses im Campus-System um eine weitere Brandmeldeanlage gemäß den unter A0023 beschriebenen Detailanforderungen.			

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

Stadt Bochum - BMA-Konzession (A000487)

00	LV	Vergabe BMA-Konzession für die Städte Bochum und Herne		
03	Bereich	Kosten neue Aufschaltungen		
03.02	Abschnitt	Laufende Kosten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
In dieser Position sind sämtliche Kosten enthalten, die erforderlich sind, um die zusätzliche Brandmeldeanlage ordnungsgemäß an einem bestehenden Standard Teilnehmeranschluss im Campus-System zu betreiben. Hierzu zählen insbesondere alle einmaligen und laufenden Kosten, einschließlich des Baukostenzuschusses sowie den Konzessionsgeber zu entrichtenden Kostenpauschale (Konzessionsabgabe). Die Position ist als monatlicher Einzelpreis (Erweiterung im Campus-System inkl. Konzessionsabgabe) anzugeben. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist gesondert auszuweisen. Die Mengenangabe dient ausschließlich der kalkulatorischen Ermittlung. 2 Psch EP..... GP				
03.02.004	Aufschaltentgelt für Teilnehmeranschluss mit Fremd-ÜE - Variante 2 Teilnehmeranschluss mit vom BMA-Betreiber separat beauftragter Übertragungseinrichtung (Fremd-ÜE). In dieser Position sind sämtliche Kosten auszuweisen, die für den BMA-Betreiber anfallen, sofern die Lieferung und der Betrieb der Übertragungseinrichtung durch einen zugelassenen Errichter und der Anschluss an die Alarmübertragungsanlage direkt über den Konzessionsnehmer erfolgt. Hierzu zählen alle einmaligen und laufenden Kosten, die für die Aufschaltung, den Betrieb und die Verwaltung des Teilnehmeranschlusses erforderlich sind, einschließlich der an den Konzessionsgeber zu entrichtenden Kostenpauschale (Konzessionsabgabe). Die Position ist als monatlicher Einzelpreis (Aufschaltentgelt für Teilnehmeranschluss mit Fremd-ÜE inkl. Konzessionsabgabe) anzugeben. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist gesondert auszuweisen. Die Mengenangabe dient ausschließlich der kalkulatorischen Ermittlung. 3 psch EP..... GP			

Leistungsverzeichnis

Stadt Bochum - BMA-Konzession (A000487)

00	LV	Vergabe BMA-Konzession für die Städte Bochum und Herne		
03	Bereich	Kosten neue Aufschaltungen		
03.02	Abschnitt	Laufende Kosten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
03.02.005	Durchleitungsentgelt für Teilnehmeranschluss, mit Fremd-ÜE und Nebenclearingstelle - Variante 3 Anteiliges Durchleitungsentgelt für die Mitbenutzung der Hauptclearingstelle. In dieser Position sind sämtliche Kosten auszuweisen, die für die anteilige Mitbenutzung der Hauptclearingstelle anfallen, sofern der BMA-Betreiber die Übertragungseinrichtung einschließlich Nebenclearingstelle separat beauftragt hat und die Alarmweiterleitung über die Infrastruktur des Konzessionsnehmers erfolgt. Hierzu zählen alle einmaligen und laufenden Kosten, die für die Durchleitung, Verarbeitung und Verwaltung der Meldungen erforderlich sind, einschließlich der an den Konzessionsgeber zu entrichtenden Kostenpauschale (Konzessionsabgabe). Die Position ist als monatlicher Einzelpreis (Durchleitungsentgelt inkl. Konzessionsabgabe) anzugeben. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist gesondert auszuweisen. Die Mengenangabe dient ausschließlich der kalkulatorischen Ermittlung.			
		136 psch	EP.....	GP
Summe Abschnitt 03.02		Laufende Kosten, Netto:		
Summe Bereich 03		Kosten neue Aufschaltungen, Netto:		
		zzgl. MwSt. (19,0 %):		
		Gesamtsumme, Brutto:		
04	Bereich	Sonstige Kosten		
04.001	Rückbau der Teilnehmereinrichtung Nach Beendigung des Konzessionsvertrages muss die Teilnehmereinrichtung zurückgebaut werden. Hierfür sind die Kosten pro Teilnehmereinrichtung als Pauschale anzugeben. Die Mengenangabe ist geschätzt und dient als kalkulatorische Menge.			
		1.264 psch	EP.....	GP

Stadt Bochum - BMA-Konzession (A000487)

10.06.2026 - Seite 41

LV-Zusammenfassung

Stadt Bochum - BMA-Konzession (A000487)

00	LV	Vergabe BMA-Konzession für die Städte Bochum und Herne		
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	Bereich	Ausschreibungsbedingungen	4	nur Textinformation
01.01	Abschnitt	Vorbemerkungen und Projektbeschreibung	4	nur Textinformation
01.02	Abschnitt	Leistungsbeschreibung	11	nur Textinformation
02	Bereich	Kosten Umstellung bestehender Aufschaltungen	32	
02.00	Abschnitt	Allgemein	32	nur Textinformation
02.01	Abschnitt	Einmalige Kosten	33	nur Textinformation
02.02	Abschnitt	Laufende Kosten	33	
03	Bereich	Kosten neue Aufschaltungen	36	
03.00	Abschnitt	Allgemein	36	nur Textinformation
03.01	Abschnitt	Einmalige Kosten	37	
03.02	Abschnitt	Laufende Kosten	37	
04	Bereich	Sonstige Kosten	40	

LV-Zusammenfassung

Stadt Bochum - BMA-Konzession (A000487)

00		LV		Vergabe BMA-Konzession für die Städte Bochum und Herne	
Nr.	Bezeichnung	Seite	Gesamt in EUR		
Summe LV 00 Vergabe BMA-Konzession für die Städte Bochum und Herne					
	Angebotssumme, Netto:	EUR			
	zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR			
	<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	EUR	<u>.....</u>		